

Versorgungsamt

Aufgaben: GdB - Merkzeichen - Schwerbehindertenausweis

Das Versorgungsamt stellt fest, ob eine Behinderung besteht und welcher [Grad der Behinderung](#) (GdB) und welche [Merkzeichen](#) einem Menschen mit Behinderungen zustehen. Ab einem GdB von 50 stellt das Versorgungsamt auf Antrag einen [Schwerbehindertenausweis](#) aus.

Je nach Bundesland werden die Versorgungsämter unterschiedlich bezeichnet oder sind unterschiedlich benannte Behörden zugeordnet, z.B. "Zentrum Bayern Familie und Soziales (ZBFS)", "Landesamt für Soziales und Versorgung" oder "Amt für soziale Angelegenheiten".

Die Versorgungsämter sind u.a. auch für Leistungen der sozialen Entschädigung zuständig. Näheres unter [Soziale Entschädigung](#) und [Träger der sozialen Entschädigung](#).

Versorgungsmedizinischer Dienst

Bei den Versorgungsämtern gibt es einen medizinischen Dienst, der für medizinische Gutachten im Zusammenhang mit den Aufgaben des Versorgungsamts zuständig ist. Er erstellt z.B. gutachterliche Stellungnahmen nach Aktenlage und in begründeten Einzelfällen auch Untersuchungsgutachten.

Welches Versorgungsamt ist zuständig?

Die Adresse des zuständigen Versorgungsamts erfahren Sie bei der Stadt- oder Gemeindeverwaltung bzw. im Familienratgeber der Aktion Mensch unter [> Rechte und Leistungen > Schwerbehinderung > Versorgungsamt](http://www.familienratgeber.de).

Praxistipp

Als Ausgleich für behinderungsbedingte Nachteile stehen Ihnen je nach Voraussetzung bestimmte Nachteilsausgleiche zu. Nähere Informationen sowie Tabellen mit Merkzeichen- bzw. GdB-abhängigen Nachteilsausgleichen als kostenlosen PDF-Download finden Sie unter [Nachteilsausgleiche bei Behinderung](#).

Im: Ich glaube, das "n" muss weg, oder es müsste "bei den Nachteilsausgleichen bei Behinderung" heißen. Das fände ich aber auch komisch. Wir schreiben ja auch immer "Nähreres unter..." und dann kommt immer der exakte Datensatzname und nicht etwas in der passend deklinierten Form.

Die Überschrift "Wie das zuständige Versorgungsamt finden?" würde ich nicht nehmen, weil ich finde, dass es etwas komisch klingt und weil wir auch eigentlich nur Fragen nehmen wollten, die Leute so in die Suchmaschine eintippen würden. Ich würde das nicht eintippen, sondern würde eine Frage mit "ich" in die Suchmaschine schreiben, z.B. "Wie finde ich das zuständige Versorgungsamt?". Weil wir aber keine Ich-Fragen nehmen, schlage ich vor, das einfach zu den Praxistipps zu packen. Ich denke nicht, dass das für SEO schädlich sein wird.

Verwandte Links

[Integrationsamt](#)

[Behinderung](#)

[Schwerbehindertenausweis](#)

[Grad der Behinderung](#)

[Merkzeichen](#)

[Heilungsbewährung](#)

[Leistungen für Menschen mit Behinderungen](#)

Rechtsgrundlagen: § 152 Abs. 1 Satz 1, Abs 4 und 5 SGB IX; §§ 111 ff. SGB XVI